Kreis Mettmann
Der Landrat

☒ **Beschluss**

☐ **Wahl**

☐ **Kenntnisnahme**

Vorlagen Nr. 01/008/2021

öffentlich

Fachbereich: Büro des Landrates Bearbeiter/in: Hüsgen, Nico / Dey, Maxine	Datum: 28.05.2021 Az.: 01-2

Beratungsfolge	**Termine**	**Art der Entscheidung**
Kreisausschuss	14.06.2021	Vorberatung
Kreistag	28.06.2021	Beschluss

Testweise Übertragung (Live-Streaming) von Sitzungen des Kreisausschusses und Kreistages

Finanzielle Auswirkung	☒ ja	☐ nein	☐ noch nicht zu übersehen
Personelle Auswirkung	☐ ja	☒ nein	☐ noch nicht zu übersehen
Organisatorische Auswirkung	☐ ja	☒ nein	☐ noch nicht zu übersehen
Auswirkung auf Kennzahlen	☐ ja	☒ nein	☐ noch nicht zu übersehen
Klimarelevanz	☐ ja	☒ nein	☐ noch nicht zu übersehen

Beschlussvorschlag:

1. Der Kreistag beschließt die Übertragung der Kreisausschusssitzung am 20.09.2021 – ausschließlich an die Mitglieder des Kreistages – per Live-Streaming.

2. Der Kreistag beschließt die Übertragung der Kreistagssitzungen am 07.10.2021 und 13.12.2021 – an die Öffentlichkeit – per Live-Streaming.

3. Die Live-Streams werden von einem externen Dienstleister produziert und von der Kreisverwaltung auf der Internetseite des Kreises Mettmann (www.kreis-mettmann.de) verbreitet.

4. Die Streams der Kreistagssitzungen vom 07.10.2021 und 13.12.2021 werden archiviert. Die Verwaltung wird beauftragt, die nach den durchgeführten Pilotsitzungen vorliegenden Erfahrungen und Ergebnisse aufzubereiten und anschließend mit dem Kreistag eine Entscheidung über die Fortsetzung der Durchführung des Live-Streamings herbeizuführen.

Fachbereich: Büro des Landrates	Datum: 28.05.2021
Bearbeiter/in: Hüsgen, Nico / Dey, Maxine	Az.: 01-2

Testweise Übertragung (Live-Streaming) von Sitzungen des Kreisausschusses und Kreistages

Anlass der Vorlage:

Der Kreistag hat in seiner Sitzung am 14.12.2020 beschlossen, dass die Verwaltung die rechtlichen, finanziellen und auch räumlichen Aspekte einer Übertragung von Sitzungen des Kreistages und seiner Ausschüsse prüft.

Landrat Hendele kündigte bezüglich des Prüfergebnisses eine Informationsvorlage für die Interfraktionelle Runde an.

Die entsprechenden Beratungen erfolgten in der Sitzung der Interfraktionellen Runde am 27.05.2021, in welcher sich die Mitglieder grundsätzlich darauf verständigten, sogenannte Pilotsitzungen durchzuführen. Diesbezüglich ist – nach Vorberatung in der Sitzung des Kreisausschusses – ein entsprechender Kreistagsbeschluss herbeizuführen.

Sachverhaltsdarstellung:

Nach Abstimmung des Kreistagsbüros mit dem Fachbereich für IT-Angelegenheiten, der Pressestelle sowie dem Datenschutzbeauftragten des Kreises, ergeben sich nachfolgende Ergebnisse.

<u>Rechtliche Bewertung:</u>

Das Streamen von Videoaufnahmen, auf denen Personen zu erkennen sind, stellt eine Form der Datenverarbeitung im Sinne des Art. 4 Nr. 2 der Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) dar.
Die Zulässigkeit der Verarbeitung personenbezogener Daten richtet sich nach Art. 6 Abs. 1 DS-GVO und ist unter anderem nur dann gegeben, wenn eine Rechtsnorm hierzu ermächtigt oder die Einwilligung der betroffenen Personen vorliegt.

Eine konkrete Rechtsvorschrift bezüglich des Streamings von Gremiensitzungen findet sich weder im Bundes- noch im Landes- oder Kommunalrecht. Auch wenn Letzteres das Prinzip der Öffentlichkeit von Sitzungen der kommunalen Gremien normiert, ist damit die sogenannte Saalöffentlichkeit gemeint. Das Streamen über das weltweite Internet kann hierunter nicht subsumiert werden. Auch lässt sich eine zulässige Rechtsgrundlage zum Beispiel nicht durch entsprechende Regelungen in der Hauptsatzung oder erst recht nicht in der Geschäftsordnung des Kreistages herbeiführen und das Streamen über Ortsrecht legitimieren.

Fakt ist, dass die nordrhein-westfälische Kommunalverfassung bislang noch keine Regelung zum rechtssicheren Streaming einer Sitzung per Livestream im Internet besitzt. In dieser Hinsicht stellen die Kreisordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (KrO NRW) und die DS-GVO auf

- das Recht des Kreistagsmitglieds auf ungestörte Mandatsausübung
- die Saal- oder Präsenzöffentlichkeit der Kreistagssitzung
- die Persönlichkeitsrechte des einzelnen Kreistagsmitgliedes

ab.

Aus vorgenannten Gründen dürfte ein Sitzungsstreaming nach derzeitiger nordrhein-westfälischer Rechtslage nur bei freiwilliger, schriftlicher und widerruflicher Einwilligung aller betroffenen Personen (wie insbesondere Mandatsträger_innen, Verwaltungsmitarbeiter_innen, Zuschauer_innen, Presse, Externe/Sachverständige) zur Verarbeitung personenbezogener Daten nach DS-GVO zulässig sein.

In der Folge ist daher für jedes Mitglied des Kreistages und seiner Ausschüsse sowie den o.g. Personenkreis jeweils eine wirksame Einwilligungserklärung von Nöten.

Ferner hat die/der einzelne Verwaltungsmitarbeiter_in und das einzelne Kreistagsmitglied vor jedem Redebeitrag die Möglichkeit, beispielsweise eine Karte zu zeigen, soweit es ad-hoc nicht aufgezeichnet werden möchte. Dies ist auch unabhängig von einer vorherigen Zustimmung zu betrachten. Aufgrund dieser Möglichkeit sollte im Vorfeld der Durchführung eines Streaming bereits eine große Akzeptanz dieses Personenkreises zur Übertragung vorliegen.

Überdies sind Kameraeinstellungen generell so zu wählen, dass zum Beispiel Unterlagen auf den Tischen der Verwaltungs- und Kreistagsmitglieder nicht im Stream sichtbar sind.

<u>Räumlich-technische Bewertung:</u>

Der IT-Dienstleister (KRZN) des Kreises besitzt bislang kein Streaming-Angebot für Gremiensitzungen in seinem Portfolio, weshalb von dieser Stelle daher gegenwärtig keine adäquate Lösung geboten werden könnte. Eine solche Dienstleistung kann grundsätzlich mit dem KRZN verhandelt werden. Im Falle einer Beauftragung des KRZN würde jedoch ein Leistungsangebot außerhalb des Kernportfolios geschaffen werden, welches auf die bereits vorhandenen Engpässe an Personalressourcen trifft.

Ferner besitzt der Kreis Mettmann aktuell keine Hardware (Kamera, Mikrofone etc.) oder Software (mit Funktion Stummschaltung und Schwärzung eines Bildes) um ein Streaming eigenständig anbieten zu können. Mit Blick auf die derzeit genutzten verschiedenen Sitzungsräume (1.601, 1.604, externe Räumlichkeiten für die Kreistagssitzungen in Ratingen), würde sich einzig die Beschaffung einer mobil einsetzbaren Lösung anbieten.

Aus den rechtlichen Anforderungen (Verhältnismäßigkeit der Informationsübermittlung und Schutz von Persönlichkeitsrechten) leiten sich technische Rahmenbedingungen für das Livestreaming ab, die der Kreistag angemessen festzulegen hat. Hierzu gehört einerseits die Beschränkung auf eine Aufnahme allein des Rednerpults und andererseits das Ausschalten der Kamera für den nichtöffentlichen Teil der Sitzung sowie das Schwärzen des Bildes bei Fehlen der Einwilligungserklärung einer betroffenen Person.

Nach hiesiger Einschätzung könnte ein Livestreaming – im Kontext professioneller Kameraführung, Steuerung von Einblendungen über ein Regiepult sowie technischer Realisierung der Livestreaming-Schnittstelle ins Internet und Archivierung in einer Mediathek – nicht durch die Verwaltung erfolgen; vielmehr wäre eine professionelle Umsetzung mit einem beziehungsweise durch einen externen Dienstleister von Nöten.

Interkommunale Umfrage zur Kosten-Nutzen-Prüfung:

Das Kreistagsbüro hat im Kontext des Streamings von Gremiensitzungen im Zeitraum vom 16.04.2021 bis 30.04.2021 eine Umfrage bei den Kreisen in Nordrhein-Westfalen mittels eines Fragenkatalogs durchgeführt.

Ziel dieser Umfrage war es unter anderem einen Überblick bezüglich der Klickzahlen und jeweiligen Verweildauern bereits etablierter Streaming-Angebote auf Kreisebene zu erhalten, um in der Folge die Relation Kosten/Aufwand - Nutzen eruieren zu können.

Ergebnis:

Es haben sich 23 der 29 angeschriebenen Kreise in NRW zurückgemeldet. Dies entspricht einer Rücklaufquote von *79,31 %*.

0 von diesen 23 Kreisen (*0,00 %*) ‚streamen' gegenwärtig bereits Gremiensitzungen.

7 von diesen 23 Kreisen (*30,43 %*) befinden sich aufgrund politischer Initiativen gegenwärtig in der groben Prüfung/Planung eines Streamings.

Diese 7 Kreise (*100,00 %*) planen aufgrund der politischen Initiativen und mit Blick auf das Kosten-Nutzen-Verhältnis ausschließlich das Streaming von Kreistagssitzungen.

2 der 7 Kreise sind in der Planung bereits so weit vorangeschritten, dass mitgeteilt werden konnte, dass das Streaming durch einen externen Dienstleister erfolgen wird. Bei den übrigen 5 Kreisen existieren diesbezüglich noch keine konkreten Planungen.

Auf Grundlage vorgenannter Rückmeldungen und damit verbunden fehlender Erfahrungswerte i. S. Streaming, können leider keine Angaben zu angefallenen Kosten, Anzahl der Aufrufe des Live-Streams, Speicherung des Live-Streams, Anzahl der Aufrufe des gespeicherten Live-Streams oder der allgemeinen Zufriedenheit mit dem Streaming von Gremiensitzungen gemacht werden.

Darüber hinaus hat das Kreistagsbüro in einer weiteren Abfrage Rückmeldungen von drei Landkreisen außerhalb Nordrhein-Westfalens im Kontext der Anzahl der Aufrufe des Live-Streams bzw. des gespeicherten Streams erhalten.

Es wurden die folgenden Zahlen mitgeteilt:

- Landkreis Oberhavel (Brandenburg): ca. 50 Aufrufe pro Sitzung; durchschnittliche Verweildauer variiert

- Main-Kinzig-Kreis (Hessen): ca. 200 Aufrufe pro Sitzung

- Landkreis Darmstadt-Dieburg (Hessen): ca. 70 Aufrufe pro Sitzung (55 bis 115 als Rahmen); nachträglich 20-115 Aufrufe pro Sitzung

Ausblick:

Für eine kurzfristige Umsetzung bietet sich die Beauftragung eines externen Dienstleisters an, da der Kreis lediglich über eine technische Grundausstattung verfügt, nicht jedoch über Stellen für die Wahrnehmung dieser Aufgabe.

Ein gangbarer Weg ist die Durchführung von drei ‚Pilotsitzungen' durch einen externen Anbieter, welcher die erforderlichen o.g. Rahmenbedingungen (Regie, Schnitt etc.) übernimmt.

In dieser Hinsicht soll eine Sitzung des Kreisausschusses zur Testung zunächst nur an alle Kreistagsmitglieder gestreamt werden. Daran anschließend können eventuelle Mängel abgestellt oder noch gewünschte Anpassungen vorgenommen werden.

In einem nächsten Schritt soll ein Streaming von zwei Kreistagssitzung an die Öffentlichkeit erfolgen.

Der Erfolg dieser Pilotsitzungen ist abhängig von der Bereitschaft beziehungsweise dem Einverständnis der Teilnehmenden dieser Sitzungen.
In einer ersten – nicht verbindlichen – Abfrage – haben sich 37 der 87 Kreistagsabgeordneten (42,53 %) zurückgemeldet. Vier Kreistagsabgeordnete sind mit der Übertragung Ihrer Person in Bild und Ton grundsätzlich nicht einverstanden; 33 stimmen dieser Übertragung grundsätzlich zu.
Die Rückmeldungen der Verwaltungsführung liefen insgesamt auf ein Einverständnis zu der Übertragung Ihrer jeweiligen Person hinaus.

Grundsätzlich soll der Versuch unternommen werden, durch ein digitales Angebot die Beratungen des Kreistages für mehr Menschen transparenter und zugänglicher zu machen. Zu dieser Zielvorstellung besteht ein weitgehender politischer Konsens im Kreistag. Der technische, finanzielle und personelle (begleitende) Aufwand eines Streamings ist zunächst einmal hoch. Ob sich ein adäquater Nutzen ergibt, hängt von der tatsächlichen Resonanz ab. Diese lässt sich durch messbare Größen (Anzahl der Aufrufe pro Sitzung, Verweildauer pro Sitzung) feststellen. Ob das Ziel des Streamings somit erreicht werden kann und ob der dazu notwendige Aufwand gerechtfertigt ist, muss als Erfahrungswert beurteilt werden. Diese Erfahrungen sollten auch besondere sitzungsrelevante Aspekte wie das Redeverhalten der Abgeordneten, das Interesse von Medienvertretern oder die Protokollierung der Sitzung berücksichtigen.

Finanzielle Auswirkung

Durch das vorgenannte Ziel der Durchführung von Pilotsitzungen durch einen externen Dienstleister würden sich – nach eigener Recherche bei Anbietern – Kosten von rund 2.000 bis 2.500 €[1] pro Sitzung ergeben. Hiervon abgedeckt wären alle Kosten für Software, Hardware, Wartung und (Fach-)Personal. Nach der Sendung würde die Aufzeichnung in einer Playlist des Kreises integriert werden. Hinzugerechnet werden müssen noch verwaltungsseitige Personalkosten, die aufgrund der gemeinsamen Projektbetreuung mit dem externen Dienstleister anfallen.

[1] Eventuelle Mehrkosten lassen sich erst bei tatsächlicher Testung des vorhandenen technischen Equipments (Mikrofone, Schnittstellen etc.) vor Ort eruieren.